

Juristische Stellungnahme über Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen im Rahmen von TTIP und CETA

Oktober 2016

Als Mitglieder des europäischen Rechtswesens fordern wir, Investitionsschutz und Verfahren der Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) weder in die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union noch in das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der Europäischen Union und Kanada aufzunehmen. Dies begründen wir wie folgt:

Investitionsschutz und ISDS etablieren Sonderrechte für ausländische Investoren auf der Grundlage vager substanzieller Standards

Investitionsschutz und ISDS räumen ausländischen Investoren substanzielle und verfahrensrechtliche Sonderrechte gegenüber allen anderen Akteuren in einer Gesellschaft ein.

Die substanziellen Investitionsschutzstandards wie beispielsweise faire und gerechte Behandlung und Schutz gegen indirekte Enteignung ohne Entschädigung wurden großzügig ausgelegt, teilweise aufgrund vager Formulierungen in Abkommen. Einige Standards sind höchst umstritten, da sie Fälle einschließen könnten, in denen legitime, dem Gemeinwohl dienende Vorschriften die Zahlung einer Entschädigung an ausländische Investoren nach sich ziehen. ISDS-Vorschriften ermöglichen Investoren die Anrufung eines aus drei Schiedsrichtern bestehenden Schiedsgremiums, um diese substanziellen Rechte geltend zu machen und politische, administrative oder juristische Entscheidungen prüfen zu lassen, die sich auf ihre Geschäfte auswirken. Investoren können somit den Staat für ihre entgangenen Gewinne haftbar machen, selbst wenn die Maßnahmen des Staates nicht diskriminierend, unter inländischen Gesichtspunkten rechtmäßig und beispielsweise darauf ausgerichtet sind, die Umwelt, die öffentliche Gesundheit oder die Arbeitnehmerrechte zu schützen beziehungsweise Eisenbahnen, die Wasser- oder Energieversorgung oder das Gesundheitswesen wieder zu verstaatlichen.

Ausländische Investoren erhalten diese Sonderrechte, ohne dass sie im Gegenzug den verbindlichen und einklagbaren Verantwortungen unterworfen sind, die durch den Staat oder die von den Investitionen betroffenen Personen geltend gemacht werden können.

Investitionsschutz und ISDS bedrohen die Regulierung im Interesse der Allgemeinheit, den demokratischen Wandel und staatliche Budgets

Investitionsschutz bedeutet eine subtile Machtverschiebung hin zu einzelnen und ohnehin einflussreichen wirtschaftlichen Akteuren, während er gleichzeitig die Berücksichtigung öffentlicher Belange schwächt und den demokratischen Wandel einschränkt. In Anbetracht der Größenordnung und der Ströme transatlantischer Investitionen wird die Aufnahme des ausländischen Investitionsschutzes in die Abkommen TTIP und CETA möglicherweise zu einer großen Anzahl an Klagen zwischen Investoren und Staaten sowie in der Folge zu höheren Rechtskosten und Entschädigungen in Milliardenhöhe führen, die aus den öffentlichen Haushalten bestritten werden

müssen. Dies könnte wiederum eine *regulatorische Abschreckung* nach sich ziehen, da Regierungen aufgrund der damit verbundenen Bedrohung durch Investitionsschiedsverfahren und hohe Entschädigungen von regulatorischen Maßnahmen im öffentlichen Interesse Abstand nehmen könnten. Im Rahmen der bestehenden Abkommen haben Investoren auf dieses Druckmittel gesetzt, um spürbar Einfluss auf den demokratischen Politikwandel zu nehmen. Dieses Problem darf nicht unterschätzt werden, da arme wie auch reiche Länder bewiesen haben, dass sie für diesen Druck anfällig sind.

ISDS steht für systemische Befangenheit und Mangel an rechtsstaatlichen Schutzmaßnahmen

Dem aktuellen ISDS-System mangelt es an Schutzmaßnahmen, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewährleisten, zwei wichtige Säulen der Rechtsstaatlichkeit, denn Schiedsrichter werden nach bearbeiteten Fällen bezahlt, und Klagen dürfen nur von Investoren erhoben werden. Dadurch entsteht ein systemischer Anreiz, das Recht zugunsten des Investors auszulegen. Diese systemische Tendenz ist besonders beunruhigend, da Schiedsrichter auf jeder Ebene des Streitbeilegungsprozesses über einen weitaus größeren Ermessensspielraum als einheimische Richter verfügen: von der Zulassung der Klage und anderen verfahrensrechtlichen Aspekten bis hin zur Anwendung vage formulierter substanzieller Standards und der Festsetzung angemessener Entschädigungen.

Der jüngste Vorschlag der Europäischen Kommission ist kein Rezept gegen diese fundamentalen Mängel

Der Vorschlag der Kommission bezüglich der Aufnahme eines Kapitels über Investitionen in TTIP (vom November 2015) und in den CETA-Text ist kaum in der Lage, diese fundamentalen Mängel des internationalen Investitionsrechts zu beheben. Dieses Ansinnen würde die Investoren im Wesentlichen mit den gleichen substanziellen Sonderrechten ausstatten und einen umfangreichen Ermessensspielraum bei der Bestimmung der Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen in genau diesem Zusammenhang einräumen. Andererseits gehen die Änderungsvorschläge an einer effektiven Auseinandersetzung mit den vagen substanziellen Standards vorbei. Selbst wenn die neuen Vorschläge über substanzielle Standards darauf abzielen, die bestehende Problematik des umfangreichen Interpretationsspielraumes abzustellen, hinterlassen sie alarmierende Schlupflöcher. Vor allem schaffen sie es nicht, den substanziellen Schutz allein auf die Nicht-Diskriminierung zu beschränken. Sie enthalten immer noch Standards wie beispielsweise faire und gerechte Behandlung und Schutz gegen indirekte Enteignung, die ausländischen Investoren substanzielle Sonderrechte einräumen. Im Hinblick auf eine spürbare Anpassung des Schutzes ausländischer Investitionen an das inländische Schutzniveau wäre es am Besten gewesen, ausländischen Investoren lediglich einen Nicht-Diskriminierungsschutz anzubieten. Gleichzeitig wäre es möglich gewesen, die regulatorische Flexibilität der Staaten zu schützen, die für eine demokratische Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Gegenteil, diese Versuche, das Recht der Staaten auf Regulierung im Interesse der Allgemeinheit zu schützen, sind zum Scheitern verurteilt. Die entsprechenden Vorschriften sind lediglich Interpretationsrichtlinien und beinhalten verschiedene Voraussetzungen und Beschränkungen für den öffentlichen politischen Handlungsspielraum.

Andererseits würde das geplante "Investitionsgerichtssystem" einige institutionelle Verbesserungen in Bezug auf ISDS mit sich bringen, einschließlich einer Berufungsmöglichkeit und Auflagen, die einer größeren Transparenz dienen. Investoren hätten ferner kein Mitspracherecht bei der Auswahl der Schiedsrichter für ihren Fall. Stattdessen würde man ein Gerichtssystem bestehend aus 15 Richtern einrichten, die abwechselnd jeweils in Dreiergruppen agieren.

Allerdings mangelt es dem Investitionsgerichtssystem immer noch an wichtigen institutionellen Schutzmaßnahmen nach Maßgabe der Rechtsstaatlichkeit. Die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der ausgewählten Richter ist nicht vollständig garantiert. Dies bedeutet nicht, dass die Richter

zwingend gegenüber den Investoren voreingenommen oder verpflichtet sind, Fälle auf der Grundlage ihrer persönlichen Interessen zu entscheiden. Inländische und internationale Rechtssysteme haben jedoch kluge Vorkehrungen getroffen, um selbst vorgebliche Befangenheiten und Interessenkonflikte zu beseitigen, insbesondere dadurch, dass Richter eine unbefristete Vollzeitanstellung und ein angemessenes Festgehalt erhalten. Diese Maßnahmen erscheinen in einem einseitigen System, das allein auf Investitionsschutz gegenüber den Staaten ausgerichtet ist, sogar noch wichtiger. Der Entwurf der Kommission verkennt diese Bedenken: Richter sollen keine Vollzeitanstellung erhalten, und neben einer monatlichen Vergütung (2000 Euro) sollen sie nach bearbeiteten Fällen bezahlt werden. Interessenkonflikte könnten entstehen, da es ihnen nicht untersagt ist, gleichzeitig im gegenwärtigen ISDS-System als Schiedsrichter oder als Firmenanwälte zu arbeiten (außerhalb des engen Rahmens der Investitionsstreitigkeiten). Der Entwurf der Kommission gibt diesen Zweifeln hinsichtlich der juristischen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit lediglich eine andere Richtung, indem diese Grundsätze formell in einem Anhang zu diesem Vorschlag niedergelegt werden. Gleichzeitig werden Investoren ermutigt, bewährte Rechtsverfahren vor inländischen Gerichten zu umgehen, da sie dies in mancher Hinsicht an der möglicherweise vielversprechenden ISDS-Option hindern würde. Dies steht im krassen Gegensatz zu dem traditionellen und durchdachten Konzept des internationalen Rechts, das von Personen verlangt, zunächst die Rechtsmittel vor Ort auszuschöpfen, bevor sie ausländische Gerichte anrufen dürfen.

Starke Bedenken gegenüber verfassungs- und europarechtlichen Grundsätzen

Die geplanten Kapitel über Investitionen für TTIP und CETA stellen ebenfalls eine große Belastung für Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie dar, die in den nationalen Verfassungen und im europäischen Recht verankert sind. Darüber hinaus werden sie wahrscheinlich die Autonomie der Rechtsordnung der Europäischen Union berühren, da die verbindlichen und durchsetzbaren Entscheidungen der Investitionstribunale die effektive und einheitliche Anwendung des EU-Rechts bedrohen. Insbesondere können sie nationalen und EU-Bestimmungen entgegenwirken, die natürlichen und juristischen Personen finanzielle Belastungen aufbürden (unter Einschluss von Bestimmungen über Honorare, Steuern, Bußgelder und Umwelthaftung).

Investitionsschutz und ISDS sind unnötig

Die Vereinigten Staaten, Kanada und die EU verfügen jeweils über hoch entwickelte, effiziente Rechtssysteme, die einen angemessenen Rechtsschutz ausländischer Investoren gewährleisten. Darüber hinaus gibt es keinen schlüssigen Beweis, dass sich die Aufnahme der Investitionsregeln überhaupt positiv auf den Umfang der transatlantischen ausländischen Direktinvestitionen auswirkt. Der Investitionsschutz im Rahmen von TTIP und CETA ist daher unnötig.

Wir fordern mit Nachdruck, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, auf denen unsere Mitgliedsstaaten und die Europäische Union beruhen, nicht dadurch zu schwächen und auszuhöhlen, dass ausländischen Investoren ein unnötiges, systemisch voreingenommenes und strukturell abträgliches paralleles Rechts- und Justizsystem im Rahmen von TTIP oder CETA zur Verfügung gestellt wird.

Liste der Unterzeichner:

Prof. Anneli Albi, University of Kent

Prof. Diamond Ashiagbor, University of London

Prof. Dr. Antoine Bailleux, Université Saint-Louis – Bruxelles

Dr. Marija Bartl, Universiteit van Amsterdam

Prof. Antonio Pedro Baylos, Universidad de Castilla-La Mancha

Prof. JUDr. Josef Bejček, Masarykova univerzita

- Prof. Dr. Ronald Beltzer, Universiteit van Amsterdam
- Prof. Dr. Carl Fredrik Bergström, Uppsala Universitet
- Prof. Dr. Jochen von Bernstorff, Universität Tübingen
- Prof. Dr. Leonard Besselink, Universiteit van Amsterdam
- Prof. Georgi Bliznashki, Sofia University
- Prof. Nada Bodiroga-Vukobrat, Sveučilište u Rijeci
- Prof. Dr. Ted de Boer, Universiteit van Amsterdam
- Prof. Alan Bogg, University of Oxford
- Dr. Jacco Bomhoff, London School of Economics and Political Science
- Prof. Pierre Brunet, Sorbonne Law School, University Paris 1 Pantheon-Sorbonne
- Prof. Dr. Hauke Brunkhorst, Europa-Universität Flensburg
- Prof. Geneviève Burdeau, Sorbonne Law School, University Paris 1 Pantheon-Sorbonne
- Prof. Başak Çalı, Hertie School of Governance
- Prof. David Capitant, Sorbonne Law School, University Paris 1 Pantheon-Sorbonne
- Prof. Valeriu Ciuca, Universitatea "Alexandru Ioan Cuza" din Iași
- Prof. Vesna Crnić-Grotić, Sveučilište u Rijeci
- Prof. Simon F. Deakin, University of Cambridge
- Prof. Joaquim Joan Forner Delaygua, Universidad de Barcelona
- Prof. Laurence Dubin, Université de Vincennes à Saint-Denis
- Prof. Dr. Hugues Dumont, Université Saint-Louis Bruxelles
- Prof. Julio Faundez, University of Warwick
- Prof. Dr. em. Axel Flessner, Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Dr. Andreas Fisahn, Universität Bielefeld 4
- Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, Universität Bremen
- Prof. Ognyan Gerdzhikov, Sofia University
- Prof. Lazar Gruev, Sofia University
- Prof. Adoración Guamán, University of Valencia
- Prof. em. Carol Harlow, London School of Economics
- Prof. John Harrington, Cardiff University
- Prof. James Harrison, University of Warwick
- Prof. Alan Hervé, l'Université Bretagne Loire
- Prof. Dr. Martijn W. Hesselink, Universiteit van Amsterdam
- Prof. David Hiez, Université de Luxemburg
- Prof. Dr. Dr. h.c. Christian Joerges, Hertie School of Governance Berlin
- Prof. Gábor Kardos, Eötvös Loránd Tudományegyetem
- Prof. Dr. Bernhard Kempen, Universität zu Köln
- Prof. Plamen Kirov, Sofia University
- Prof. Csilla Kollonay-Lehoczky, Centeral European University
- Prof. Dr. Martti Koskenniemi, Helsingin yliopisto
- Prof. Dr. Markus Krajewski, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Prof. Nico Krisch, Graduate Institute of International and Development Studies, Geneva
- Prof. Evelyne Lagrange, Sorbonne Law School, University Paris 1 Pantheon-Sorbonne
- Prof. Dr. Ján Lazar, Universitas Tyrnaviensis, Trnava
- Prof. Dr. Marco Loos, Universiteit van Amsterdam
- Prof. Laura Lorello, Università degli Studi di Palermo
- Prof. Dr. Verena Madner, Vienna University of Economics and Business
- Prof. Ugo Mattei, Università di Torino
- Prof. Maria Rosaria Marella, Università degli Studi di Perugia
- Prof. Giovanni Marini, Università degli Studi di Perugia
- Prof. Arjen Meij, Honorary Professor University of Luxembourg
- Prof. Joana Mendes, University of Luxembourg
- Prof. Agustín José Menéndez, Universidad de León

Prof. Carlos Manuel Almeida Blanco Morais, Universidade de Lisboa

Prof. Raymond Murphy, National University of Ireland Galway

Prof. Monica Navarro-Michel, Universidad de Barcelona

Prof. Danny Nicol, University of Westminster

Prof. Dr. François Ost, Université Saint-Louis – Bruxelles

Prof. Dr. Viorel Pasca, Universitatea de Vest din Timisoara

Prof. JUDr. Václav Pavlíček, The Charles University in Prague

Prof. Sasho Penov, Sofia University

Prof. Jeremy Perelman, Sciences Po - Paris

Prof. Amanda Perry-Kessaris, University of Kent

Prof. em. Sol Picciotto, Lancaster University

Prof. Iain Ramsay, University of Kent

Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Universität Kassel

Prof. Anne Saab, Graduate Institute of International and Development Studies, Geneva

Prof. Joel Samuelsson, Uppsala Universitet

Prof. Cesare Salvi, Università degli Studi di Perugia

Prof. Dr. Giovanni Sartor, Università di Bologna

Assoc. Prof. Andrej Savin, Copenhagen Business School

Prof. Dr. Harm Schepel, University of Kent

Prof. Robert Schütze, Durham University

Prof. Dr. Danielius Serapinas, Mykolas Romeris University

Prof. Stijn Smismans, Cardiff University

Prof. Constantin Stamatis, Aristotle University of Thessaloniki

Prof. Petros Stangos, Aristotle University of Thessaloniki 5

Prof. Georgi Stefanov, Sofia University

Prof. Arkadiusz Sobczyk, Uniwersytet Jagielloński

Prof. Jean-Marc Sorel, Sorbonne Law School, University Paris 1 Pantheon-Sorbonne

Prof. Krasimira Sredkova, Sofia University

Assoc. Prof. Celine Tan, University of Warwick

Assoc. Prof. Jan Trzaskowski, Copenhagen Business School

Prof. William Twining, University College London

Prof. Dr. Christoph Urtz, Universität Salzburg

Prof. Dr. Wouter Vandenhole, Universiteit Antwerpen

Prof. Dr. Javier A. González Vega, Universidad de Oviedo

Prof. Dr. Ingo Venzke, Universiteit van Amsterdam

Prof. Simone Vezzani, Università degli Studi di Perugia

Prof. Horatia Muir Watt, Sciences Po – Paris

Prof. Lotta Vahlne Westerhäll, Göteborgs universitet

Prof. Ralph Wilde, University College London

Dr. Marco Aparicio Wilhelmi, Universitat de Girona

Prof. Toni Williams, University of Kent

Prof. Siobhán Wills, Ulster University

Prof. Mikhail Xifaras, Sciences Po - Paris